



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Ehe für alle); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. März 2019 hat das Bundesamt für Justiz im Auftrag der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens die Kantonsregierungen eingeladen, zum Vorentwurf zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Wir unterstützen die gesetzgeberischen Bestrebungen, die Ehe für alle zu öffnen. Grundsätzlich sollen alle Menschen ihr Leben so gestalten können, wie sie es für richtig halten. Dies gilt auch und insbesondere für das Privatleben. Eine Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren entspricht nicht mehr dem gesellschaftlichen Wandel.

Zu beachten gilt es jedoch, dass aus verfassungshistorischer Sicht und nach bisheriger überwiegender Auffassung gleichgeschlechtliche Beziehungen vom Recht auf Ehe (Art. 14 Bundesverfassung [BV]; SR 101) nicht geschützt sind. Die geltende Rechtslage, wonach Homosexuelle nicht heiraten, ihre Lebensgemeinschaft aber als eingetragene Partnerschaft registrieren lassen können, verstösst somit nicht gegen das Grundrecht der Ehefreiheit, solange das entsprechende Verfassungsverständnis nicht erweitert wird (Basler Kommentar BV Peter Uebersax, Art. 14 N 30). Aus verfassungsrechtlicher und demokratiepolitischer Sicht machen wir deshalb beliebt, dass die vorliegende Gesetzesrevision mit einer der obligatorischen Volksabstimmung unterliegenden Verfassungsrevision gekoppelt wird.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit

zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 31. Mai 2019



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann

Roger Nager

Der Kanzleidirektor

Roman Balli